



Die Vergütung des solar erzeugten Stroms wird in Deutschland durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Die nebenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Vergütungssätze für eine garantierte Laufzeit von 20 Jahren plus den Rest des Jahres der Installation.

---

## Einspeisevergütung und verpflichtende Direktvermarktung

Eine feste Einspeisevergütung wird nur noch für Anlagen bis 100 kW<sub>p</sub> gezahlt. Das Marktintegrationsmodell entfällt, d. h. die gesamte erzeugte Strommenge wird vergütet. Anlagen oberhalb dieser Grenze müssen den Solarstrom direkt vermarkten.

Für diese Anlagen wird eine Kompensation von 0,4 Ct/kWh über den anzulegenden Wert der Marktprämie gezahlt. Aus dieser sollen die Kosten für die Vermarktung des Stroms getragen werden.

---

## Vergütungssätze Dachanlagen vom 01.01. bis 01.03.2016

Inbetriebnahme	bis 10 kW <sub>p</sub>	bis 40 kW <sub>p</sub>	bis 500 kW <sub>p</sub>
ab 01.01.2016	12,31 Ct/kWh	11,97 Ct/kWh	10,71 Ct/kWh
ab 01.02..2016	12,31 Ct/kWh	11,97 Ct/kWh	10,71 Ct/kWh
ab 01.03.2016	12,31 Ct/kWh	11,97 Ct/kWh	10,71 Ct/kWh
ab 01.04.2016	Neufestlegung nach Zubaukorridor		

---

## Vergütungssätze Freiflächenanlage bis 500 kW<sub>p</sub> vom 01.01. bis 01.03.2016

### Inbetriebnahme

ab 01.01.2016	8,53 Ct/kWh
ab 01.02.2016	8,53 Ct/kWh
ab 01.03.2016	8,53 Ct/kWh
ab 01.04.2016	Neufestlegung nach Zubaukorridor

Der Zielkorridor für den Zubau von Photovoltaik-Anlagen in Deutschland beträgt pro Jahr 2,4 GW<sub>p</sub> bis 2,6 GW<sub>p</sub>.

---